

# Forstliche Förderung

## Waldfonds und GAP-Strategieplan



Magdalena Sumereder

BML, Abteilung III/3 – Waldschutz, Waldentwicklung und forstliche Förderung

Bruck/Mur, 07. November 2023

## Waldfonds

- Waldfondsgesetz wurde am 07.07.2020 im Nationalrat beschlossen
- Investitionsvolumen in der Höhe von insgesamt 350 Mio. Euro
- Notifikationsverfahren bei der Europäischen Kommission, Einvernehmensherstellung mit dem BMF und in Teilbereichen mit dem BMK
- Beginn der Antragstellung mit 01.02.2021
- Ursprüngliche Laufzeit zwei Jahre (Genehmigungszeitraum), nach Evaluierung Verlängerung der Laufzeit um weitere zwei Jahre

## Waldfonds

- Instrument hat sich sehr bewährt, bisher erfolgreiche Umsetzung und starke Nachfrage
- Umsetzungsstand 77,3% (270,6 Mio. Euro gebunden und tlw. ausbezahlt)  
(Stand 02.11.2023)
- Synergien berücksichtigt - keine Verwerfungen mit anderen Förderschienen
- österreichweite digitale Antragsstellung – FAI
- zusätzliches Personal - „Waldfondsförster:innen“
- bedarfsgerechter Mitteleinsatz

## Evaluierungsbericht Waldfonds

- Evaluierung gemäß Waldfondsgesetz
- nach Ende des zweijährigen Genehmigungszeitraums
- erfolgte durch unabhängige Expertinnen und Experten
- Voraussetzung für die Verlängerung des Waldfonds
- Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung noch frei verfügbaren Fondsmittel
- hoher Bedarf an den Waldfondsmaßnahmen
- sehr gute Wirkungen hinsichtlich der jeweiligen Zielsetzungen
- <https://info.bml.gv.at/themen/wald/waldfonds/evaluierungsbericht.html>

## Borkenkäferkalamitäten Südösterreich



## Waldfonds wird aufgestockt und verlängert

- massive Borkenkäferkalamitäten in Südösterreich
- Weiterführung der Österreichischen Holzinitiative
- Novellierung des Waldfondsgesetzes im Zuge des Budgetbegleitgesetz 2024
- Aufstockung um 100 Mio. Euro (somit insgesamt 450 Mio. Euro)
- Laufzeitverlängerung (Genehmigungen bis 31.01.2027, Auszahlungen bis 31.01.2029)
- Schwerpunkt – „Flächenmaßnahmen“

## Die zehn Maßnahmen des Waldfonds

### Das bringt der Waldfonds

Komplexe Herausforderungen verlangen komplexe Lösungen. Deshalb sind die zehn Maßnahmen des Waldfonds auch gezielt aufeinander abgestimmt und behalten stets das große Ganze im Blick: Gesunde und klimafitte Wälder. So bleibt alles im grünen Bereich.



## M1 - Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen

- Wiederaufforstung nach Schadereignissen, Maßnahmen gegen Wildschäden
- 52,5 Mio. Euro davon bereits 45,7 Mio. Euro gebunden
- zusätzliches Budget im Zuge der Aufstockung: 21,1 Mio. Euro
- bewilligte Anträge: 5.287



Foto: LFD Tirol



Foto: LFD Tirol



## M2 - Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder

- Waldpflegemaßnahmen
- 75,5 Mio. Euro davon bereits 64,0 Mio. Euro gebunden
- zusätzliches Budget im Zuge der Aufstockung: 30,3 Mio. Euro
- bewilligte Anträge: 12.641



Foto: LFD Tirol



Foto: LFD Kärnten

## M3 - Abgeltung von durch Borkenkäferschäden verursachtem Wertverlust

- Abgeltung von Wertverlusten, die durch den flächigen Ausfall von Baumarten in Waldbeständen in NÖ und OÖ entstanden sind
- abgeschlossen – über 31,4 Mio. Euro wurden ausbezahlt



Foto: BML / Paul Gruber



Foto: BFW

## M4 - Errichtung von Nass- und Trockenlagern für Schadholz

- Nass- oder Trockenholzlagerplätze, Transport des Schadholzes, Konzepte und Machbarkeitsstudien
- 7,7 Mio. Euro davon bereits 3,7 Mio. Euro gebunden
- zusätzliches Budget im Zuge der Aufstockung: 3,1 Mio. Euro
- bewilligte Anträge: 25



Foto: LFD Tirol



Foto: Tscherntschitsch

## M5 - Mechanische Entrindung als Forstschutzmaßnahme

- Maschinelle Entrindung, vorbeugende Forstschutzmaßnahmen
- 13,3 Mio. Euro, bereits 13,4 Mio. Euro gebunden
- zusätzliches Budget im Zuge der Aufstockung: 5,1 Mio. Euro
- bewilligte Anträge: 805



Foto: LFD Tirol



Foto: BFW

## M6 – Maßnahmen zur Waldbrandprävention

- u.a. Spezialgeräte und -ausrüstung zur Waldbrandbekämpfung, Monitoringprogramme und Frühwarnsysteme, Öffentliche Bewusstseinsbildung
- 11 Mio. Euro davon bereits 7,4 Mio. Euro gebunden
- zusätzliches Budget im Zuge der Aufstockung: 4,4 Mio. Euro
- bewilligte Anträge: 71

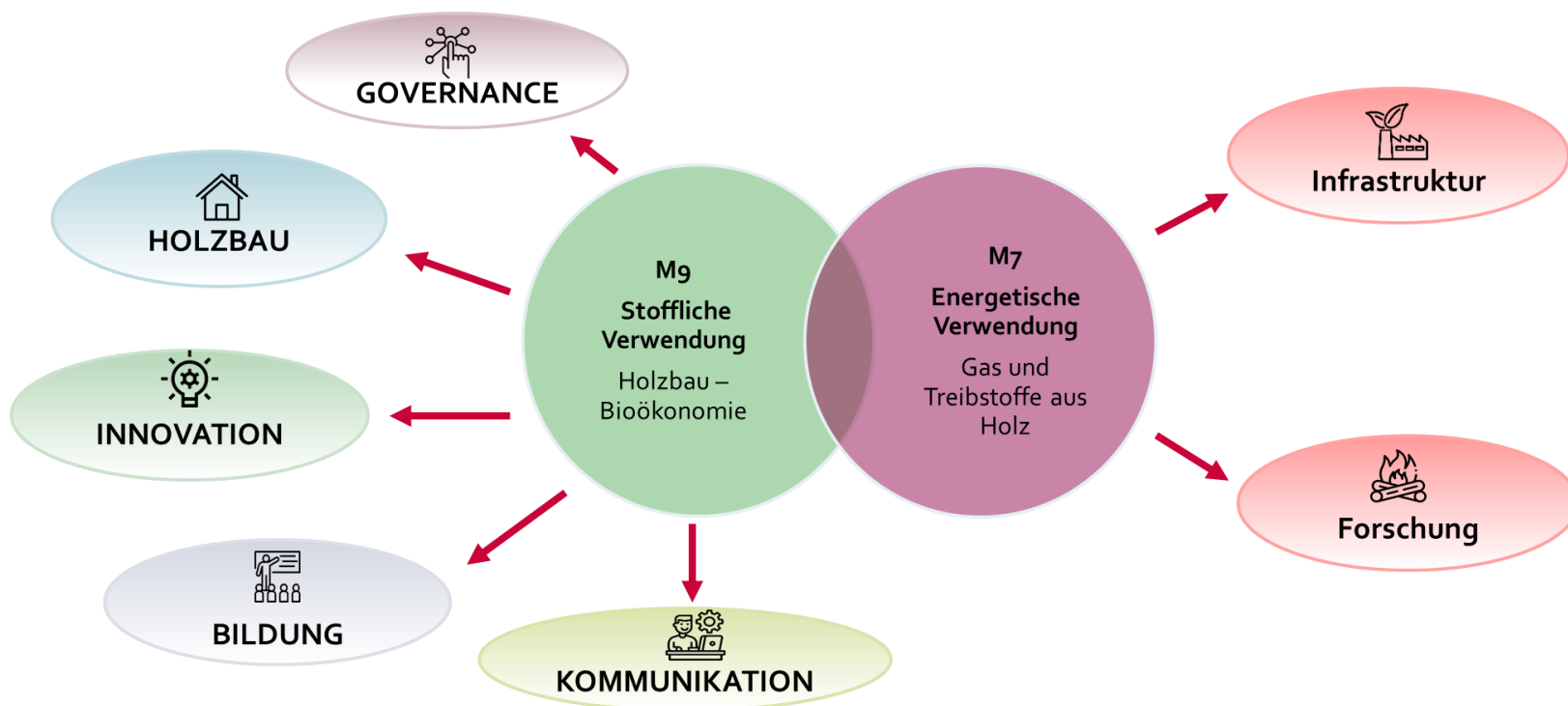


Foto: BFW



Foto: LFD Kärnten

# Österreichische Holzinitiative



- M7: 32,5 Mio. Euro  
zusätzliches Budget im Zuge der Aufstockung: 1,0 Mio. Euro
- M9: 60,4 Mio. Euro davon bereits 50,9 Mio. Euro gebunden  
zusätzliches Budget im Zuge der Aufstockung: 17,0 Mio. Euro  
bewilligte Anträge: 148

## Forschungsprogramm „Think Wood Innovation“



## M8 – Forschungsmaßnahmen „Klimafitte Wälder“

- Schaffung von Grundlagen und die Umsetzung praxisorientierter Forschungsprojekte zur Erhaltung und Verbesserung klimafitter Wälder
  - Genetik und Herkunftsforschung
  - Forsttechnik
  - klimaorientierter Forstschutz und Schaddiagnostik
  - klimafitte Schutzwälder
  - Laubholzbewirtschaftung und Waldökologie
  - dynamische Waldtypisierung
  - Digitalisierung, Anlage und Betreuung von Klimaforschungswäldern und Saatgutplantagen
- 36,3 Mio. Euro davon bereits 34,7 Mio. Euro gebunden
- zusätzliches Budget im Zuge der Aufstockung: 8,0 Mio. Euro



## M10 – Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Wald

- Grundstücksankauf, Trittsteinbiotope, Monitoring, Studien und Konzepte zu biodiversitätsrelevanten Themen
- 13 Mio. Euro davon bereits 12 Mio. Euro gebunden
- zusätzliches Budget im Zuge der Aufstockung: 5,0 Mio. Euro
- bewilligte Anträge: 24



Foto: BFW

## Forstliche Förderung im Rahmen des GAP-Strategieplans

- 30.12.2021: Entwurf des GAP-Strategieplan (GSP) wurde fristgerecht bei der EU Kommission zur Genehmigung eingereicht
- Ende März 2022: Rückmeldung der EU Kommission („observation letter“)
- 13.09.2022: Genehmigung des GSP
- Arbeiten zur GSP-Umsetzung: GSP-AV, SRL, AWK, DFP
- Gestaltung des Förderperiodenübergangs von LE Programm -> GSP

## Forstliche Förderung im Rahmen des GAP-Strategieplans

- Grundstruktur des GSP ist auf den neun in Art. 6 des Basisrechtsaktes definierten spezifischen Zielen und an einem Querschnittsziel aufgesetzt
- SWOT-Analyse zu jedem Ziel; Bedarfsanalyse aus den SWOT-Analysen abgeleitet; 45 Bedarfe identifiziert
- Interventionsstrategie auf Basis von SWOT- und Bedarfsanalyse
- breiter Beteiligungsprozess bei der Erstellung des GSP
- ca. 100 Interventionen, die zu den Bedarfen beitragen sollen, wurden in drei Bereichen programmiert:
  - Direktzahlungen
  - Sektorale Interventionen für Obst & Gemüse, Imkerei und Wein
  - Ländliche Entwicklung

## **GAP-Strategieplan 2023 – 2027: Fahrplan**

- 01.07.2023: Zusammenarbeit
- 01.01.2024: Forstliche Infrastruktur
- 01.01.2024: Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themenfelder
- 01.07.2024: Wissenstransfer für außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder
- 01.04.2025: Waldbewirtschaftung

## GAP-Strategieplan 2023 – 2027: Budget

- **Finanzielle Eckpunkte GSP – Forst**

Bereich	Öffentliche Mittel GSP 2023-2027 in Mio. EUR	Öffentliche Mittel Ø pro Jahr in Mio. EUR
Infrastruktur Wald	28,40	5,68
Waldbewirtschaftung	70,26	14,05
Zusammenarbeit – Forst	2,70	0,54
Land- und forstwirtschaftliche Betriebsberatung	3,40	0,68
Wissenstransfer Land- und Forstwirtschaft	11,25	2,25
Wissenstransfer außerlandwirtschaftlich	23,00	4,60
<b>GSP 2023-2027 gesamt</b>	<b>139,01</b>	<b>27,80</b>

## 73-3 Infrastruktur Wald

- **Ab 01.01.2024**
- **28,40 Mio. Euro**
- **zentrale Fördergegenstände**
  - Errichtung oder Umbau von Forststraßen
  - notwendige Instandsetzung von Forststraßen im Zusammenhang mit Kalamitätsereignissen
  - Anlage von und Investitionen in Holzlagerplätze
  - Investitionen zum Schutz vor Naturgefahren
- **Weiterentwicklung (im Vergleich zur Periode 14-20)**
  - Wunsch nach Verwaltungsvereinfachung, wird mit der thematischen Bündelung der Forstförderung Rechnung getragen.



Foto: Alexander Haiden

## Art und Ausmaß

- **35 %**
  - für die Errichtung oder den Umbau von Forststraßen auf Waldflächen mit geringer oder mittlerer Schutzfunktion gemäß Waldentwicklungsplan
  - für die notwendige Instandsetzung von Forststraßen im Zusammenhang mit Kalamitätsereignissen
  - für die Anlage von und Investitionen in Trockenholzlagerplätze
- **50 %**
  - für die Errichtung oder den Umbau von Forststraßen auf Waldflächen mit hoher Schutzfunktion gemäß Waldentwicklungsplan
- **65 %**
  - für die Anlage von und Investitionen in Nassholzlagerplätze
- **80 %**
  - für Investitionen zum Schutz vor Naturgefahren

## 73-4 Waldbewirtschaftung

- **Ab 01.04.2025**
- **70,26 Mio. Euro**
- **zentrale Fördergegenstände**
  - Investitionen in waldbauliche und/oder biodiversitätsfördernde Maßnahmen
  - Investitionen in Forstschutzmaßnahmen
  - Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes
  - Einrichtung neuer oder Erweiterung bestehender Naturwaldreservate oder vertragliche Sicherstellung von ökologisch wertvollen/seltenen Waldflächen /-gesellschaften
- **Weiterentwicklung (im Vergleich zur Periode 14-20)**
  - Verwaltungsvereinfachung durch thematische Bündelung der Forstförderung
  - bei ausschließlicher Abrechnung von Projekten mit vereinfachten Kostenoptionen erfolgt eine laufende Bewilligung ohne Auswahlverfahren



Foto: BML / Alexander Haiden



## Art und Ausmaß

- **waldbauliche Maßnahmen**
  - 60 % auf allen Waldflächen oder bei Hubschrauberbringung
  - 80 % auf Waldflächen mit hoher Wohlfahrts- bzw. mittlerer oder hoher Schutzfunktion gemäß Waldentwicklungsplan
- **biodiversitätsfördernde Maßnahmen**
  - 80 % auf allen Waldflächen
  - 100 % auf Waldflächen gemäß § 32a, Forstgesetz 1975
- **Einrichtung neuer oder Erweiterung bestehender Naturwaldreservaten oder vertragliche Sicherstellung von ökologisch wertvollen/seltenen Waldflächen /-gesellschaften**
  - 100 %
- **Forstschutzmaßnahmen**
  - 30 % für Spezialgeräte
  - 80 % für alle übrigen Projekte
  - 60 % bei Hubschrauberbringung
- **Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes**
  - 30 % für Spezialgeräte
  - 90 % für alle übrigen Projekte

## 77-2 Zusammenarbeit

- **forstliche Bereiche: Zusammenarbeit Forst ab 01.07.2023**
- **Anteil Forst: 2,7 Mio. Euro**
- **Ziel**  
Die Förderung ist ausgerichtet auf die horizontale und vertikale Zusammenarbeit und Vernetzung verschiedener Akteur:innen und Unternehmen, die Nutzung von Synergien und Kostenvorteilen sowie die Stärkung der regionalen Wirtschaft und deren Zusammenarbeit.
- **Fördersatz:**
  - 80 %
  - 100 % bei Themen in hohem öffentlichen Interesse.

## 78-2 Wissenstransfer land- und forstwirtschaftlicher Themenfelder

- **Ab 01.01.2024**
- **Anteil Forst: 11,25 Mio. Euro**
- **Ziel**
  - Klassische (forstliche) Aus- und Weiterbildung der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen
- **Art und Ausmaß der Förderung**
  - 66 % für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
  - 100 % für die Erstellung von Aus- und Weiterbildungskursen



Foto: LFD Kärnten

## 78-3 Wissenstransfer außerland- und forstwirtschaftlicher Themenfelder (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien)

- **Forstliche Bereiche:**
  - ab **01.07.2024** Pläne, Erhaltung des ländlichen Erbes Forst
- **Anteil Forst: 23,00 Mio. Euro**
- **zentrale Fördergegenstände**
  - Pläne (z.B. Waldbewirtschaftungspläne, Naturschutzpläne, Managementpläne)
  - Monitoring, Fallstudien, Konzepte, angewandte Studien
  - Schutzgebietsbetreuung und sonstiges Gebietsmanagement
  - Bewusstseinsbildung (z.B. Informationsmaßnahmen, Exkursionen)
  - Weiterbildung



Foto: BIOSA



Magdalena Sumeder

BML, Abteilung III/3 – Waldschutz, Waldentwicklung und forstliche Förderung

[magdalena.sumeder@bml.gv.at](mailto:magdalena.sumeder@bml.gv.at)